

Einladung zur Gemeindeversammlung

7. Dezember 2020
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehersatz.ch

Traktanden

1	Wahl Revisions- und Datenaufsichtsstelle	4
2	Aufhebung Planungsinstrumente	6
3	Genehmigung Budget 2021	8
4	Verschiedenes	24

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 5. November 2020 - 7. Dezember 2020 beim Zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

1.

Wahl Revisions- und Datenaufsichtsstelle

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Für die Wahl des Revisionsorgans ist die Gemeindeversammlung zuständig. Hinzu kommt erstmals – nach der Abschaffung der Geschäftsprüfungskommission – die gleichzeitige Vergabe des Mandats für die Datenschutzaufsichtsstelle.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 11 Absatz 2 bzw. Artikel 9 Absatz 2 des neuen Organisationsreglements beschliesst:

- I. Die BDO AG aus Bern wird zum Rechnungsprüfungsorgan sowie zur Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2021 - 2024 gewählt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Firma BDO AG zum Rechnungsprüfungsorgan sowie Datenschutzaufsichtsstelle für die Legislatur 2021 - 2024 wählen?

1.2 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen zur freihändigen Vergabe dieses Mandats sorgfältig geprüft und Einsicht in alle vier eingegangenen Offerten erhalten. Bei der Durchsicht der Angebote haben wir besonders auf die Fachkompetenzen betr. Datenschutzaufsicht geachtet. Anlässlich unserer Kommissionssitzung haben wir erfahren, dass sich die Firma BDO AG bereits im Evaluationsverfahren betreffend ihre Vorgehensweisen als Datenschutzaufsichtsstelle klar positioniert hat. Dank einem attraktiven Kostendach und einer namhaften Referenzliste

hat sich der Gemeinderat für eine Zusammenarbeit mit der Firma BDO entschieden.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt einstimmig die gemeinderätliche Abstimmungsfrage.

1.3 Bericht des Gemeinderates

Mit der Genehmigung des Organisationsreglementes (OgR) vom 22. Juni 2020 wurde u.a. die Geschäftsprüfungskommission abgeschafft. Art. 9 Abs. 2 des neuen OgR besagt, dass die Versammlung für die Bestimmung des Rechnungsprüfungsorgans sowie der Datenschutzaufsichtsstelle zuständig ist. In den letzten Jahren wurde die Rechnung durch die Firma Ernst & Young geprüft. Art. 23 Abs. 1 des OgR besagt, dass das Organ für vier Jahre gewählt ist und eine Wiederwahl maximal für weitere 4 Jahre möglich ist. Deshalb ist nun ein Wechsel des Organs fällig.

Der Gemeinderat hat fünf Firmen für eine Offerte eingeladen, wovon vier Firmen ein Angebot eingereicht haben. Nach Prüfung der Unterlagen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Firma BDO AG aus Bern das günstigste Angebot eingereicht hat. Das offerierte Kostendach für das gesamte Auftragspaket beträgt jährlich Fr. 11'500.—.

Der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle zu Händen der Gemeindeversammlung wird nun künftig ebenfalls durch diese Firma verfasst. Auch der periodische Audit erfolgt durch die BDO.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen geben.

1.4 Empfehlung des Gemeinderates

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Wahl der Firma BDO AG, Bern zum Revisionsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Wahl einen optimalen Übergang der Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle von der GPK zur externen Stelle sicherstellen zu können.

2.

Aufhebung Planungsinstrumente

Referentin: Gemeindepräsidentin Katharina Annen

Im Zuge der Einführung des ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) hat sich die Gemeinde Kehrsatz entschlossen, eine "Aufräumaktion" durchzuführen. Nicht mehr benötigte Planungen sollen aufgehoben werden. Dadurch steigt die Nutzerfreundlichkeit und Nachvollziehbarkeit der vorhandenen Plangrundlagen. Dazu gehört der Überbauungsplan Stockacker (Änderung bestehender Baulinien) vom 28. Januar 1981.

2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

- I. Der Überbauungsplan Stockacker (Änderung bestehende Baulinien) vom 28. Januar 1981 wird aufgehoben.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Überbauungsplan Stockacker (Änderung bestehende Baulinien) vom 28. Januar 1981 aufheben?

2.2 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Einführung des ÖREB-Katasters im Jahr 2017 werden öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen wie Bauzonen, Gewässerschutzzonen, Waldabstände etc. schweizweit offiziell und zuverlässig dargestellt.

Das Gebiet Stockacker ist überbaut und mit der bestehenden Wohnzone und der Überbauungsordnung sind alle rechtlichen Belange geklärt. Die «alten» Planungsinstrumente und Baulinien von 1981 können ohne Bedenken aufgehoben werden.

2.3 Bericht des Gemeinderates

2.3.1 Ausgangslage

Mit Hilfe der Baulinien sollte die unterschiedliche Körnung der Bebauung innerhalb der Überbauungsordnung erzwungen werden. Mittlerweile wurden die Überbauungen vollumfänglich realisiert und die planungsrechtliche Situation wurde neu definiert. Der Wirkungsbereich des aufzuhebenden Überbauungsplans von 1981 wurde in eine zwei- und eine dreigeschossige Wohnzone sowie eine neue Überbauungsordnung aufgeteilt. Während der Überbauungsplan von 1981 aufgehoben wurde, blieb der Überbauungsplan Stockacker (Änderung bestehende Baulinien) rechtskräftig.

2.4 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, den Überbauungsplan Stockacker (Änderung bestehende Baulinien) vom 28. Januar 1981 aufzuheben

3.

Genehmigung Budget 2021

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Zum bereits letztes Jahr festgestellten strukturellen Defizit schlagen im Budget 2021 auch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie voll durch. Hinzu kommen Kostensteigerungen im Sozialbereich.

Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von Fr. 863'880.— kann das Budget 2021 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen die Hintergründe zum Budget erläutert.

3.1 Einleitung

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2021 erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Einige Rahmenbedingungen prägten den aktuellen Budgetprozess. Durch die Folgen des Lockdowns wegen Covid-19 hat der Gemeinderat auf Empfehlung der kantonalen Finanzdirektion den erwarteten Steuereingang v.a. der natürlichen Personen massiv herabsetzen müssen. Die momentane Situation wird aber auch auf den Sozialbereich Auswirkungen haben. Die öffentlichen Institutionen rechnen mit einer massiven Zunahme der individuellen Sozialhilfe. Hinzu kommen Mehrkosten aus dem Asylbereich, da im Jahr 2021 gemäss Kanton über 5'000 Personen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden wechseln (im Jahr 2022 weitere 7'400 Personen). Diese Mehrkosten können durch die allgemein sinkenden (neuen) Flüchtlingszahlen nicht kompensiert werden. Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von Fr. 863'880.— resultiert. Gemäss den Bestimmungen von HRM2 musste dieser aus den Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat hofft, dass die Realisierung des Bauprojektes in der Bleikenmatte, das lange durch Einsprachen blockiert war, nun möglichst zeitnah erfolgen kann. Es zeigt sich, dass diese Neuzuzüger für die Entwicklung des Finanzhaushaltes von eminenter Bedeutung sind. Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) werden vorangetrieben um diesen Trend zu verstärken. Die bereits laufenden und geplanten Investitionsvorhaben führen nicht nur zu Mehraufwänden in Form von Abschreibungen, sondern auch zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung. Dank der anhaltenden Tiefzinsphase müssen wir uns jedoch auf absehbare Zeit nicht mit stark ansteigenden Zinsen beschäftigen. Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden, die Kosten im Zusammenhang mit einem allfälligen Fusionsprojekt mit der Stadt Bern und weiteren Gemeinden bereits in dieses Budget aufzunehmen. Er will damit den Entscheid, ob das Projekt weitergeführt werden soll in keiner Weise vorgreifen. Es ist dem Gemeinderat, im Sinne der Transparenz, jedoch ein Anliegen, dass die Kosten bekannt sind. Bei einem Mitmachen bei den Fusionsverhandlungen wird mit einem Aufwand von jährlich rund Fr. 65'000.— über die nächsten drei Jahre zu rechnen sein.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

3.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2021 wird wie folgt genehmigt:

a.		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen, SF)	Fr.	15'866'130	15'441'180
Aufwandüberschuss	Fr.		424'950
• Allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)	Fr.	13'860'080	13'860'080
Aufwandüberschuss	Fr.		0
• SF Wasserversorgung	Fr.	653'500	515'400
Aufwandüberschuss	Fr.		138'100
• SF Abwasserentsorgung	Fr.	937'800	721'200
Aufwandüberschuss	Fr.		216'600
• SF Abfall	Fr.	414'750	344'500
Aufwandüberschuss	Fr.		70'250

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2021 betragen:

- Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Für die Liegenschaftssteuer 1.0% der amtlichen Werte.

Abstimmungsfrage**Wollen Sie das Budget 2021 annehmen?**

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

3.3 Kurzinformation über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Übersicht	Budget 2021	Veränderungen zum Budget 2020	Budget 2020
Steueranlage	1.64		1.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS			
AUFWANDÜBERSCHUSS	0	0	0
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	1'752'900	-49'600	1'703'300
Öffentliche Sicherheit (Nettoaufwand)	46'300	+26'900	73'200
Bildung (Nettoaufwand)	4'063'660	-400'250	3'663'410
Kultur und Freizeit (Nettoaufwand)	249'200	-8'450	240'750
Gesundheit (Nettoaufwand)	41'300	-2'600	38'700
Soziale Wohlfahrt (Nettoaufwand)	3'608'770	-256'770	3'352'000
Verkehr (Nettoaufwand)	947'150	-650	946'500
Umwelt und Raumordnung (Nettoaufwand)	300'900	-39'600	261'300
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	-2'000	144'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	10'868'180	+733'020	10'135'160
+ = Besserstellung		- = Schlechterstellung	

Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis:

- Wegfall einmaliger Ertrag durch rückwirkende Verrechnung von Schulgeldern für besondere Massnahmen (IBEM)
- Kostenschub im Sozialbereich durch Wegfall der Startfinanzierung des Bundes im Asylbereich sowie erwartete Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe als Folge der Covid-19 Pandemie.
- Durch anhaltend hohe Investitionstätigkeit steigender Aufwand für Abschreibungen; zudem steigende Verschuldung
- Höherer Kantonsbeitrag an Lastenausgleich neue Aufgabenteilung sowie tieferer Ertrag aus dem Disparitätenabbau.
- Höherer Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen
- Erwartete Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen (Covid-19)
- Höherer Ertrag aus Liegenschaftssteuern, ausgelöst durch erhöhte amtliche Neubewertung
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss)

3.4 Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Budget 2021 und den Finanzplan 2020 – 2025 geprüft, analysiert und kritisch hinterfragt. Sie hält fest, dass das Budget 2021 einen hohen Verlust ausweist. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung wurde unser Fragekatalog ausführlich und fundiert beantwortet. Hinterfragte Budgetposten wurden uns gegenüber plausibel und transparent aufgeschlüsselt. Das Budget wurde in Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung erarbeitet.

Ein grosses Fragezeichen stellt jedoch die aktuelle Corona-Situation dar. Der Gemeinderat hält sich diesbezüglich an die Empfehlungen des Kantons. Die GPK stellt weiter fest, dass die zweckgebundenen Abgaben u.a. an den Kanton Bern einen immer höheren Anteil im Gemeindebudget ausmachen und so der Spielraum für Sparmassnahmen immer kleiner wird. Der Gemeinderat hat Massnahmen eingeleitet. Er will damit nicht nur die Ausgabenseite überprüfen, sondern auch die Möglichkeiten für eine nachhaltige positive Entwicklung bei den Einnahmen durchdenken.

Demnach empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission den Stimmberechtigten einstimmig, das Budget 2021 mit Beibehaltung der Steueranlage von 1.64 und gemäss Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

3.5 Bericht des Gemeinderates

3.5.1 Budget 2021

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG - Fr. 49'600

In der Funktion "Legislative" fällt der Zusatzaufwand für die Ausmittlung der Ergebnisse Gemeinderatswahlen weg. Dadurch ergeben sich Einsparungen von Fr. 7'500.—.

Im Bereich „Exekutive“ fallen nächstes Jahr Fr. 12'700.— weg für div. Anlässe und Geschenke zum Legislaturende.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit Fr. 37'800.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist im Zusammenhang mit einer Aufstockung beim Stellenetat verbunden.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr Fr. 32'000.— höhere Unterhaltskosten im Blumenhof an.

ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG + Fr. 26'900

Bei der „Polizei“ fallen die Umstellungskosten des neuen Polizeigesetzes weg, dadurch können Fr. 5'500.— eingespart werden.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Gebührenerträgen und tieferen Aufwänden für Dienstleistungen Dritter gerechnet. Insgesamt nehmen wir in diesem Bereich Fr. 12'300.— mehr ein als im Vorjahr.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'700.— ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit 2020 ist die Feuerwehr regionalisiert und wird von Belp geführt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um Fr. 3'700.— tieferen Kosten beim Unterhalt der Schiessanlage.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um Fr. 1'100.— höher ausfallen, da Unterhaltsarbeiten am Gebäude ausgeführt werden müssen.

Der Aufwand für die "regionale Zivilschutzorganisation" wird um Fr. 6'700.— tiefer ausfallen. Dies ist mit tieferen Beiträgen an die Regionale Zivilschutzorganisation Gürbetal zu begründen.

BILDUNG - Fr. 400'250

Beim „Kindergarten“ rechnen wir mit tieferen Lehrergehaltskosten als im Vorjahr. Hingegen müssen Einbauschränke ersetzt werden. Im gesamten Bereich fallen Mehrkosten von Fr. 9'100.— an.

In der „Primarstufe“ rechnen wir mit höheren Abschreibungen sowie dem Wegfall der 2020 einmalig budgetierten rückwirkenden Verrechnung von IBEM-Lektionen (-375'000.—). Dadurch fallen im gesamten Bereich Mehrkosten von Fr. 405'300.— an.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit höheren Geräteschaffungen und Abschreibungen. Andererseits können wir tiefere Schulgelder an resp. höhere Schulgelder von anderen Gemeinden budgetieren. Insgesamt fallen dadurch Fr. 85'000.— tiefere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um Fr. 1'500.— tiefer aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ vermögen die tieferen Abschreibungen sowie Ver- und Entsorgungskosten die Mehrkosten für den baulichen Unterhalt und Reinigungsmaterial nicht zu kompensieren. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von Fr. 22'000.— gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ ist die höhere Schülerzahl spürbar. Insgesamt ist mit Mehrkosten von Fr. 8'000.— zu rechnen.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen höhere Abschreibungen an. Zudem musste das Schulsekretariat aufgestockt werden. Dadurch entstehen Mehrkosten von Fr. 29'900.—.

Im „Schulsozialdienst“ ist Mehrkosten wegen einer Stellenaufstockung von Fr. 13'600.— zu rechnen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE - Fr. 8'450

Bei der „Bibliothek“ fallen tiefere Kosten bei der ICT von insgesamt Fr. 5'000.— an.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt Fr. 7'300.— mehr zu Buche als im Vorjahr. Grund dafür sind die Defizitgarantie an den Herbstmarkt sowie einen Freiwilligenanlass.

Unter der Rubrik „Massenmedien“ ist ein Defizitbeitrag an den amtlichen Anzeiger enthalten. Da die Betriebsergebnisse weiterhin defizitär sind, müssen die Gemeinden einspringen. Die Kosten fallen um Fr. 3'600.— höher aus als im Vorjahr.

Im Bereich „Sport“ fallen Sanierungskosten auf dem Vitaparcours an. Der Mehraufwand beträgt Fr. 2'500.—.

GESUNDHEIT - Fr. 2'600

Bei der „Schulzahnpflege“ ist mit höheren Beiträgen von Fr. 1'800.— an die Behandlungskosten zu rechnen. Die Kosten für die Läusebekämpfung fallen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'000.— höher aus.

SOZIALE SICHERHEIT - Fr. 256'770

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um Fr. 42'100.— höher aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ können nun erstmals die effektiven Kosten für die neu geschaffene Fachstelle Alter/Integration/Frühe Förderung budgetiert werden. Diese fallen gegenüber den ersten Schätzungen um Fr. 6'700.— höher an. Die restlichen Kosten der Stelle werden den Kostenstellen „Leistungen an Familien allgemein (Mehrkosten Fr. 4'000.—)“ sowie „freiwillige wirtschaftliche Hilfe (Mehrkosten Fr. 2'300.—)“ belastet.

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ wird durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine das Kontingent von Köniz übernommen. Hinzu kommen höhere Kantonsbeiträge, was in diesem Bereich zu Minderkosten von Fr. 51'000.— führen wird. Dadurch fallen aber im Bereich "Tageselternverein" Mehrkosten von Fr. 20'500.— an.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von Fr. 7'100.— auf.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ steigen leider massiv an. Der Bund zieht sich aus der Anfangsfinanzierung des letzten grossen Flüchtlingsstroms zurück. Über 5'000 Personen werden kantonsweit neu durch Gemeinden und Kanton unterstützt. Zudem rechnet man allgemein mit zunehmenden Aufwendungen bei der individuellen Sozialhilfe wegen Covid-19. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr Fr. 226'000.— Mehrkosten an!

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG - Fr. 650.00

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden Fr. 6'800.— weniger budgetiert. Die tieferen Abschreibungen vermögen die höheren Unterhaltskosten zu kompensieren.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt Fr. 7'400.— höher aus als im Vorjahr.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG - Fr. 39'600

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung (RA) Fr. 138'100.— entnommen wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt neu Fr. 153'000.—. Davon werden Fr. 15'000.— mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung (RA) Fr. 216'600.— entnommen und dem Werterhalt (WE) Fr. 330'000.— zugeführt wurden, davon können Fr. 15'000.— aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Eine Gebührenerhöhung drängt sich nun auf, da bereits in den Vorjahren defizitäre Abschlüsse in Kauf genommen werden mussten. Da damals noch grosse aufgelaufene Reserven vorhanden waren, wurden vorerst diese abgebaut.

Bei den „Gewässerverbauungen“ wird mit höheren Abschreibungen und insgesamt Fr. 1'800.— Mehrkosten gerechnet.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die höheren Abschreibungen durch die fertig werdende Ortsplanungsrevision ins Gewicht. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von Fr. 50'000.—.

Die übrigen Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

VOLKSWIRTSCHAFT - Fr. 2'000

Im Bereich der „Verwaltung, Vollzug + Kontrolle“ fällt ein um Fr. 2'000.— höherer Aufwand an als im Vorjahr.

Bei der „Elektrizität allgemein“ wird mit einer identischen Rückvergütung der BKW gerechnet.

FINANZEN UND STEUERN + Fr. 733'020

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des aktuellen Jahres fallen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern leicht über den Erwartungen aus. Hingegen muss bei den

Einkommenssteuern mit Steuerausfällen durch Covid-19 gerechnet werden. Bei den Vermögenssteuern wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet. Auch bei den Quellensteuern sowie den Gewinnsteuern der Juristischen Personen rechnen wir mit leicht tieferen Erträgen. Trotzdem rechnen wir insgesamt mit einem Mehrertrag von Fr. 9'700.—.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit identischen Grundstückgewinnsteuern und Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge) gerechnet.

Der Ansatz für die „Liegenschaftssteuern“ beträgt unverändert 1.0 ‰. Durch die amtliche Neubewertung "AN2020" wird mit Fr. 104'000.— Mehrertrag gerechnet.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um Fr. 71'800.— schlechter aus als im Vorjahr. Wir erhalten weniger aus dem „Disparitätenabbau“ und müssen mehr Mittel für die „neue Aufgabenteilung“ abliefern. Die leicht höheren Beiträge aus dem „soziodemografischen Zuschuss“ vermögen dies nicht zu kompensieren.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit Fr. 21'000.— höheren Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fällt die fortschreitende Fremdkapitalaufnahme, bei glücklicherweise nach wie vor sehr günstigen Konditionen, kaum ins Gewicht. Deshalb kann der Vorjahreswert auch dank höheren Verzugszinsen auf Steuern um Fr. 3'200.— gegen unten korrigiert werden.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände aber auch der Mietertrag für die Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 19 sowie die Pächterträge enthalten. Insgesamt fallen Fr. 3'000.— höhere Erträge an als im Vorjahr.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit um Fr. 1'000.— tieferen Erträgen aus Negativzinsen.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 863'880.—. Nach den neuen Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Mehrertrag von Fr. 665'370.— aus.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von Fr. 5'16'600.—. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest.

3.5.2 Investitionsbudget 2021

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (Allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'373'000	104'000
	Netto Ausgaben		2'269'000
0	Allgemeine Verwaltung	70'000	
0220	Relaunch Website	40'000	
0290	Einrichtung GR-Zimmer	30'000	
2	Bildung	633'000	
2120	Einrichtung Klassenzimmer/Gruppenräume/Poseidon	204'000	
2130	Ersatz Schulmobiliar	30'000	
2170	Schulraumplanung, Singsaalsanierung, 1. Teil 3. Sanierungsetappe	305'000	
2190	Folgebeschaffung ICT Lehrplan 21	94'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	525'000	33'000
6150	div. Strassensanierungen, Sanierung öffentl. Beleuchtung, Skateranlage, Ersatz Wischmaschine, Kehrsatz Mitte	525'000	33'000

7	Umweltschutz und Raumordnung	1'095'000	71'000
7101	Leitungssanierungen, Netzoptimierung WVRB, Instandhaltung Gurtenquellen	320'000	
7201	Sanierungsprojekte GEP, Zustandserfassung, Kap.engpass Hubelhohle/Talstrasse	320'000	38'000
7301	Aufwertung Abfallsammelstelle	5'000	
7900	Anteile an Fernwärmegesellschaft, Projekt Kehrsatz Mitte	450'000	33'000

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

3.5.3 Finanzplan 2020 - 2025

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird im 2021 bedingt durch die Pandemie mit einem Rückgang gegenüber dem Steuerertrag 2020 gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist hingegen eine Zunahme zu erwarten. Für die Jahre ab 2022 wird von folgenden jährlichen Veränderungsdaten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kt. Bern):

Einkommenssteuern Natürliche Personen: -2,4 % im 2021, ab 2021 jährlich zwischen +1,6 und 3,1 %

Vermögenssteuern Natürliche Personen: ab 2021 jährlich +1,5 %

Bei den Juristischen Personen sind Schwankungen normal. 2019 durften wir auf tieferem Niveau als 2018 Erträge verbuchen. Für 2020 wurden diese auf den (zu hohen) Vorjahreswerten budgetiert. 2021 rechnen

wir vorsichtigerweise mit tieferen Werten. In den Folgejahren haben wir ein leichtes Wachstum angenommen. Die Quellensteuern wurden auf leicht tieferem Niveau als 2019 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2025 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen würden die finanzpolitischen Reserven und der Bilanzüberschuss aufgebraucht werden und der Schuldenbestand stark ansteigen. Somit muss der Finanzplan als nicht tragbar bezeichnet werden.
- Für die Prognosejahre bis 2025 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse erwartet. Entscheidend dabei wird die Art des erwarteten Bevölkerungswachstums sein. Zudem wäre eine weitere Verzögerung der Bauprojekte (Bleikenmatt) empfindlich spürbar.
- Im Planungszeitraum 2021 – 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 20,4 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 15,6 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2025 rund 20 Mio. Franken betragen, was aus heutiger Perspektive nicht tragbar wäre.

Entwicklung Ergebnisse (allgemeiner Haushalt) vor Einlage/Entnahme finanzpolitischer Reserven

	Bu 20	Plan 21	Plan 22	Plan 23	Plan 24	Plan 25
Ergebnis	-198	-864	-1'118	-1'275	-1'206	-934

Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan tiefrote Zahlen ausweist und sämtliche Reserven aufgebraucht würden. Er wird in den kommenden sechs Monaten zusammen mit den Abteilungsleitern intensiv die bestehenden, laufenden Kosten sowie die vorgesehenen Investitionen überprüfen und wo möglich nach alternativen, kostengünstigeren Lösungen suchen. Auch die Vorgaben von Bund und Kanton welche die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie betreffen, werden in einer Gesamtsicht im Laufe des ersten Semesters 2021 erwartet. Erst danach können fundierte, zielführende Einsparungsvorschläge unterbreitet werden und es kann seriös aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen mittel- bis langfristig der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung weiter über den Stand der Erkenntnisse und Arbeiten orientieren,

3.6 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 17. September 2020 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2021.

3.7 Budget bestellen

Das ausführliche Budget für das Jahr 2021 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. **Zudem werden die Akten ab 5. November 2020 unter www.kehrsatz.ch zum Download bereitgestellt.** Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: finanzen@kehrsatz.ch richten.

4.

Verschiedenes

- Bericht Datenaufstichsstelle
- Stand Umsetzung Leitbild

[